

den vor allem Taten. Hier bietet die BRD nach wie vor ein sehr widersprüchliches Bild.

Wir waren immer bereit, konstruktiv zur Entwicklung normaler, ja gutnachbarschaftlicher Beziehungen zwischen der DDR und der BRD beizutragen. Das wird weiterhin so sein. Doch die Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten lassen sich von der internationalen Situation nicht abkoppeln. Wer die NATO-Hochrüstung vorantreibt, wer mit neuen Atomraketen das militärisch-strategische Gleichgewicht in Europa antastet, der schafft Tatbestände, die gegen die weitere Normalisierung der Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten wirken und Erreichtes gefährden.

Das Beharren auf revanchistischen Doktrinen vom „Fortbestehen des Deutschen Reiches in den Grenzen von 1937“ ist, wie die in der BRD in Gang gekommene Diskussion zeigt, auch nach dem Urteil etlicher dortiger Kreise anachronistisch und gefährlich, daher unhaltbar. Im Ergebnis des zweiten Weltkrieges und der Nachkriegsentwicklung sind zwei voneinander unabhängige, souveräne deutsche Staaten entstanden — die sozialistische Deutsche Demokratische Republik und die kapitalistische Bundesrepublik Deutschland. Sie gehören verschiedenen Bündnissen, dem Warschauer Vertrag beziehungsweise der NATO, an.

Vernunft und guter Wille gebieten, diese Tatsachen in der Politik zu berücksichtigen. Das Volk der DDR hat in Einklang mit dem geschichtlichen Prozeß des weltweiten Übergangs der Menschheit vom Kapitalismus zum Sozialismus unwiderruflich die Entscheidung für den Sozialismus getroffen. (Lang anhaltender, starker Beifall.) Unter Führung der Arbeiterklasse hat es sich zur sozialistischen deutschen Nation konstituiert. Niemand ist in der Lage, daran etwas zu ändern.

Daher gilt es, bei der Entwicklung der Beziehungen zwischen der DDR und der BRD ohne jeden Vorbehalt von der Existenz zweier voneinander unabhängiger, souveräner Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung auszugehen. Zwischen ihnen kann es nur Beziehungen der friedlichen Koexistenz geben. Basis dafür sind die Prinzipien des Völkerrechts, die im europäischen Vertragswerk, in der Charta der UNO und auch in der Schlußakte von Helsinki niedergelegt wurden. Partei und Regierung der DDR bekennen sich ohne Abstrich zu den vertraglichen Grundlagen für die Zusammenarbeit der DDR und der BRD ebenso wie zu den vereinbarten Zielen und Prinzipien, insbesondere der Souveränität aller Staaten, der Achtung der Unabhängigkeit, Selbständigkeit und territorialen Integrität, der Nichteinmischung, dem Selbstbestimmungsrecht, der Wahrung der Menschenrechte und der Nichtdiskriminierung. Bei voller Respektierung dessen ist es durchaus möglich, zu neuen positiven Ergebnissen in der Entwicklung der Beziehungen zwischen der DDR und der BRD zu kommen.

Dazu gehört auch, daß beide deutsche Staaten davon absehen, das Vierseitige Abkommen über Berlin (West) vom 3. September 1971 auf seine Belastbarkeit zu testen. Die DDR ist dafür, daß Berlin (West) ruhig und normal leben kann. Das erfordert die